

Aktionsplan Saubere Stadt



Aktionsplan Saubere Stadt

Inhalt

Kernbotschaften des Aktionsplans 06

Aktionsplan Saubere Stadt

1. Ausgangssituation und Rahmenbedingungen 10

2. Zielsetzungen 26

3. Struktur und Methodik 32

4. Handlungsfelder / Handlungsempfehlungen /
SMART-Ziele 40

5. Handlungsnotwendigkeiten / Ausblick 54



Kernbotschaften des Aktionsplans Saubere Stadt

Nur ein sauberes Umfeld wird als ein sicheres Umfeld empfunden

Erwartungshaltung der stadtgesellschaftlichen Akteure:

- Sauberkeit und Sicherheit als entscheidender Standortfaktor
- Sauberkeit und Sicherheit als Mehrwert im Wettbewerb der (Ruhrgebiets-) Städte

Draußen ist das neue Drinnen – Veränderter Umgang mit dem öffentlichen Raum

- Höhere Nutzungsintensität und Individualisierung
- gleichzeitig mangelnde soziale Kontrolle
- fehlendes Unrechtsempfinden
- zunehmend verringerte Wertschätzung und Identifikation mit dem eigenen Wohn- und Lebensumfeld

Keine einheitliche Strategie zur kommunalen Stadtbildpflege

- Unterschiedlichste Akteure für die Stadtsauberkeit
- Stadtbildpflege als ganzheitlicher Prozess aller beteiligten Akteure
- Prozessketten der Handlungsfelder Stadtsauberkeit und Stadtbildpflege bestmöglich vernetzen

Was ist uns Stadtsauberkeit wert ?!

- Finanzielle Mehrausstattung der strukturell unterfinanzierten gebühren- und haushaltsfinanzierten Reinigungsleistung für einen deutlichen Mehrwert der Stadtsauberkeit

Aufstellung eines Aktionsplans Saubere Stadt

- Erste Maßnahmen und projektbezogene Handlungsempfehlungen als konzeptionelles Invest

Zielsetzung des Aktionsplans Saubere Stadt

- Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des subjektiven Sicherheitsgefühls
- Schärfung der Zuständigkeiten und Abbau von Schnittstellen
- Definierung gemeinsamer einheitlicher Qualitätsziele
- Nutzung von Synergien und Potenzialen

Stadtsauberkeitskonzept

- Weiterentwicklung des projekt- und maßnahmenbezogenen Aktionsplans Saubere Stadt zu einem strukturell-konzeptionellen Stadtsauberkeitskonzept als zukünftiges Steuerungselement

Aktionsplan Saubere Stadt



1.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Dortmund ist eine wachsende Stadt. Nach Jahren des Rückgangs bzw. der Stagnation der Bevölkerungsentwicklung ist nunmehr seit 2010 ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Die Einwohnerzahl beläuft sich mittlerweile auf 601.150 Einwohner.* Begünstigt wird dies durch zahlreiche politisch initiierte gesamtstädtische sowie auf die einzelnen Stadtteile fokussierte Planungskonzepte und Entwicklungsprozesse.

* Quelle: Dortmunder Statistik, Stand 31.12.2016

Planungskonzepte und Entwicklungsprozesse

Beispielhaft sind hier die **Masterpläne** zu den gesellschaftsrelevanten Themenkomplexen Wohnen, Mobilität, Elektromobilität, Einzelhandel, Wirtschaftsflächen, Umwelt, Energie, Wissenschaft und Integration. Auch der derzeit in Aufstellung befindliche **Masterplan Kommunale Sicherheit** wird einen entscheidenden Baustein in diesem Entwicklungsprozess darstellen. Aber auch der **Agendaprozess**, die Aktionspläne „Gegen Rechts“ und „Soziale Stadt“ sowie **stadtteilbezogene Entwicklungsanstöße** wie das „InSEkt“ sind grundlegende Handlungsinstrumente, die einen entscheidenden Beitrag für eine breit angelegte konzeptionelle Weiterentwicklung und Zukunftsgestaltung Dortmunds leisten. Sie erfahren sowohl stadtweit als auch quartiersbezogen hohe politische und gesellschaftliche Akzeptanz und Unterstützung durch die partizipierenden unterschiedlichen Akteure und führen zu einer grundsätzlichen **Attraktivitätssteigerung** der Gesamtstadt.

Hohe Wohn- und Lebensqualität

Eine hohe Wohn- und Lebensqualität ergibt sich durch die Erschließung neuer attraktiver Bebauungs- und Wohngebiete wie etwa entlang des **Phönixsees in Hörde, Hohenbuschei, Stadtkrone Ost, das Erdbeerfeld in Mengede, Brechtener Heide, Bodelschwinger Straße, Flemerskamp in Husen-Kurl** sowie zahlreicher weiterer Wohnungsbaumaßnahmen. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Erhöhung der Wohnqualität und sorgen für einen stetigen Zuzug und Bevölkerungszuwachs.

Entwicklungspotenzial

Weiteres Entwicklungspotenzial liegt in der wirtschaftlich-logistischen Aufwertung der Stadt Dortmund durch beispielsweise die Überplanung des **PHOENIX West Geländes**, die Ansiedlung des **IKEA Logistikzentrums**, den Neubau der **KV-Anlage am Dortmunder Hafen**, das **Amazon Logistikzentrum**, die positive Begleitung der **Expansion des WILLO-Standortes** sowie der Ausweisung weiterer ehemaliger Industrie- und Brachflächen für gewerbliche Nutzungen.

Dies begünstigt und forciert die stetig zunehmende Ansiedlung von Handel, Gewerbe, High-Tech-Industrie sowie Forschung und Wissenschaft und trägt entscheidend zur Standortstärkung und Schaffung von Arbeitsplätzen in Dortmund bei.

1.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen



Kultur, Touristik und Großveranstaltungen

Dortmund bietet mit den **Westfalenhallen Dortmund** einen Austragungsort für zahlreiche Messen, Kongresse, Ausstellungen, Konzerte und sonstige (Groß-)Veranstaltungen, die jährlich viele Aussteller, Veranstalter, Besucher und Gäste in die Stadt ziehen.

Gebäude wie das **Dortmunder U**, das **Konzerthaus**, die **Thier-Galerie**, das **Deutsche Fußballmuseum** oder der **Signal Iduna Park** stellen nicht nur eine städtebauliche Aufwertung dar, sondern wirken sich auch positiv auf die Tourismusbranche, das Hotelgewerbe sowie den Handel aus und etablieren **Dortmund zunehmend als attraktives Städtereiseziel** für Menschen aus dem In- und Ausland. Dies belegen die Übernachtungszahlen aus dem Jahr 2016 eindrucksvoll. So verzeichnete das Hotel- und Gaststättengewerbe ca. **1,2 Mio. Übernachtungen** in 2016. Dies entspricht einem Zuwachs von 63 % gegenüber 2005. Die Zahl ausländischer Gäste hat sich seit 2005 sogar nahezu verdoppelt (+ 98,1 %).

Außerordentliche Großveranstaltungen wie die Ausrichtung des Deutschen Kirchentages im Jahr 2019 oder Dortmund als EM-Standort in 2024 werden diese Entwicklungstendenzen noch verstärken und lassen auf eine weitere touristische Etablierung Dortmunds hoffen.

Die zunehmende Frequentierung Dortmunds als Wirtschaftsstandort und Städtereiseziel bedingt auch ein erhöhtes Pendler- und Reiseverkehrsaufkommen, das insbesondere über „Einfallstore“ wie exponierte Zubringerstraßen und Magistralen abgewickelt wird, die einen ersten positiven Eindruck der Stadt vermitteln sollen.

Forderungen und Erwartungshaltungen

Vorgenannte Rahmenbedingungen und städtische Entwicklungstendenzen binden und gewinnen Bevölkerung und Gewerbetreibende gleichermaßen. Sie sind ein klares Bekenntnis für Dortmund als Wohnort und /oder Gewerbestandort.

Gleichzeitig ist allerdings dieses Bekenntnis auch mit der klar formulierten Forderung und gesteigerten Erwartungshaltung der stadtgesellschaftlichen Akteure nach einer sauberen und sicheren Stadt verknüpft, der adäquat Rechnung getragen werden muss.

Die sich gegenseitig bedingenden und in einer Koexistenz stehenden Aspekte Sauberkeit und Sicherheit – **nur ein sauberes Umfeld wird auch als ein sicheres Umfeld empfunden** – sind grundlegende Voraussetzungen für eine angemessene Wohn- und Lebensqualität und erfahren einen entscheidenden Bedeutungszuwachs als Standortfaktoren und Mehrwert im Wettbewerb der (Ruhrgebiets-)Städte um Neuansiedlungen. Dies belegen etwa die durchaus auch auf Dortmund übertragbaren Ergebnisse der Standortumfrage der IHK zu Köln aus dem Jahre 2011. Dabei belegen die

Bedeutung von Standortfaktoren

Quelle: IHK Köln Standortumfrage 2011

1. Sauberkeit	92,1 %
2. Sicherheit Umfeld	89,6 %
3. Sicherheit Gebäude	87,8 %
4. Gesamtbedeutung Standortsicherheit	85,6 %
5. Produkte/Dienstleistungen	83,1 %
6. Dienste Polizei/Kommune	82,0 %
7. Lohnkosten	79,5 %
8. Kommunale Steuern	78,5 %
9. Qualifikation Arbeitskräfte	78,3 %
10. Stromkosten	77,6 %
11. Miet-/Pachtkosten	77,6 %
12. Parkmöglichkeit am Unternehmen	75,0 %

1.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Erwartungshaltung der stadtgesellschaftlichen Akteure:

1. Sauberkeit und Sicherheit als entscheidender Standortfaktor

2. Sauberkeit und Sicherheit als Mehrwert im Wettbewerb der (Ruhrgebiets-)Städte

Standortfaktoren „Sauberkeit“ und „Sicherheit Umfeld“ mit 92,1 % bzw. 89,6 % deutlich die ersten beiden Plätze, dicht gefolgt von der Forderung nach Sicherheit der Gebäude (87,8 %). Die Gesamtbedeutung der Standort-sicherheit nimmt mit 85,6 % den vierten Rang der Befragung ein. Platz 1 bis 4 der Umfrage-ergebnisse beziehen sich somit auf die Aspekte Sauberkeit und Sicherheit!

Bei diesen Ergebnissen wird deutlich, dass auch hier das Nebeneinander von Sauberkeit und Sicherheit eine entscheidende Bedeutung hat und einen hohen Stellenwert einnimmt. Finanziellen oder fiskalischen Standortfaktoren wie etwa Lohnkosten (79,5 %), kommunale Steuern (78,5 %), Stromkosten (77,6 %), Miet- und Pachtkosten (77,6 %) werden im Vergleich zur Sauberkeit und Sicherheit eine eher nachrangige Bedeutung beigemessen.

Ein sicheres und sauberes Umfeld ist wichtig für...



Kunden
bspw. Handel und Gastronomie



Touristen
bspw. Hotellerie und Handel



Arbeitskräfte
bspw. auf dem Weg zur Arbeit



Eigentum
bspw. Immobilien, Fahrzeuge etc.

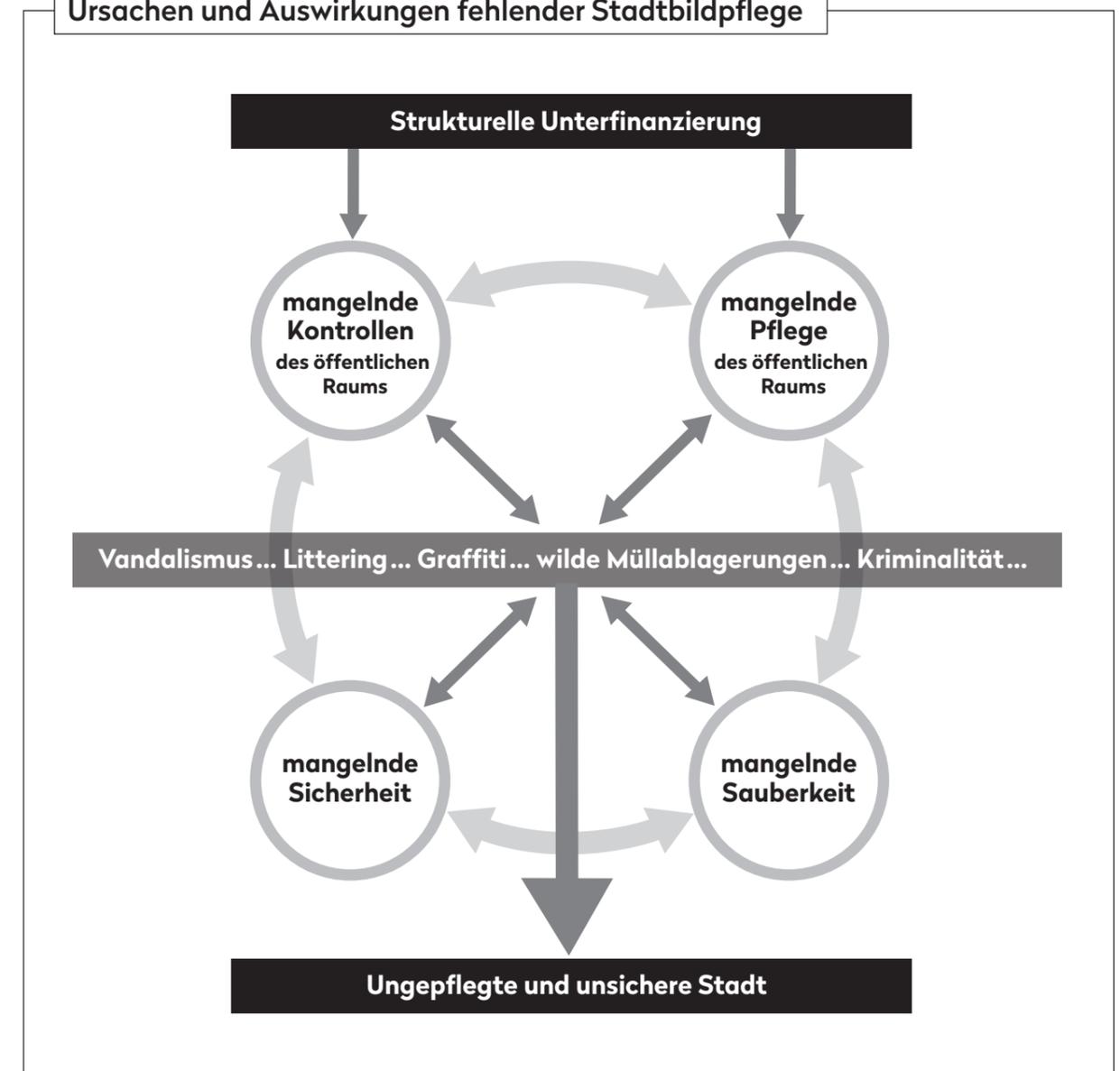


Ansiedlungen
bspw. Unternehmen, Firmengründungen

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Frage nach **Handlungsbedarfen am Standort**. Hier liegt die Sauberkeit in der Priorität auf Rang 4 (30,5 %), nahezu gleichauf mit Energiekosten (Platz 3 mit 32,9 %), kommunalen Steuern (Platz 2 mit 33,3 %) und Stromkosten (Platz 1 mit 37,4 %). In der Priorität aller befragten Branchen nimmt die Stadtsauberkeit mit 92,1 % einen sehr hohen Stellenwert ein.

Auch der Jahresbericht zum Wirkungsorientierten Haushalt 2016 der Stadt Dortmund untermauert **das Bedürfnis der Bevölkerung nach mehr Sauberkeit und Sicherheit** im Stadtgebiet eindrucksvoll. Im Zielfeld „Sicherheit und Ordnung“ werden sowohl die Sauberkeit als auch das Sicherheitsempfinden im Stadtgebiet gegenüber dem Vorjahr schlechter eingestuft – hier ist Handlungsbedarf.

Ursachen und Auswirkungen fehlender Stadtbildpflege



1.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Draußen ist das neue Drinnen

Veränderter Umgang mit dem öffentlichen Raum

Grundsätzlich ist ein insgesamt veränderter Umgang mit dem öffentlichen Raum durch eine **höhere Nutzungsintensität** in Verbindung mit **mangelnder sozialer Kontrolle, fehlendem Unrechtsempfinden sowie einer zunehmend verringerten Wertschätzung und Identifikation** mit dem eigenen Wohn- und Lebensumfeld feststellbar.

Eine hohe Fluktuation der Bevölkerung und die hieraus direkt resultierende Entlokalisierung bestimmen zunehmend das Stadtbild. Mehr Außengastronomie, Take-away-Konsumgüter, spontane Freiluftveranstaltungen wie Grillpartys und Picknicks auf öffentlichen Grünflächen sind weitere erkennbare Auswirkungen dieser Entwicklung. Die sozialen Medien führen zu einer höheren Mobilität und verstärken den



Trend zu einer spontanen, ungeplanten, aneignenden, achtlosen und verschmutzenden Nutzung des öffentlichen Raums an ständig wechselnden Orten.

Eine stärkere Verschmutzung und eine deutliche Verringerung der Wohn-, Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die offenkundige Beeinträchtigung des städtischen Erscheinungsbildes sind die Folgen.



Erste Handlungskonzepte anderer Großstädte

Vergleichbare Tendenzen in anderen Großstädten führen bereits zu einem Umdenken und zur Initiierung erster Handlungskonzepte, um diesen gesellschaftlichen Entwicklungen gegenzusteuern. Wesentliche Eckpunkte dieser Konzepte sind die Verstärkung restriktiver Elemente und eine bessere Ausstattung mit finanziellen und personellen Ressourcen.

Duisburg

Die Stadt Duisburg verfolgt beispielsweise eine **konsequente Null-Toleranz-Politik** gegen wilde Müllkippen, arglos weggeworfene Kaugummis oder Zigarettenkippen sowie Schrottfahrzeuge und kämpft so gegen die Vermüllung der Stadt. Im Jahr 2017 sind bei zwölf „Null-Toleranz-Aktionen – Ordnungsbehördliche Präsenz im Ortsteil“ rund 120 Ordnungswidrigkeitsverfahren zur Erhebung eines Bußgeldes eingeleitet sowie bei kleineren abfallrechtlichen Verstößen – etwa dem Wegwerfen von Zigaretten oder Kaugummis – 50 Verwarngelder ausgesprochen worden.

Hamburg

Zielsetzung der Stadt Hamburg ist die Erreichung eines deutlichen Qualitätssprungs bei Sauberkeit und Pflege des öffentlichen Raums. So hat die Stadtreinigung Hamburg (SRH) ihre Reinigungsleistungen im Bereich der öffentlichen Wege deutlich intensiviert und zusätzlich die Reinigung in den Grünanlagen übernommen. Zu diesem Zweck wurden **das Reinigungspersonal der SRH um ca. 400 Personen**

(bisher ca. 450 Personen) aufgestockt und etwa 170 neue Maschinen und Fahrzeuge angeschafft. Seit Januar 2018 werden insbesondere Maßnahmen wie die häufigere und intensivere Fahrbahnreinigung, die **Reinigung des Straßenbegleitgrüns und sonstiger Nebenflächen**, der Gehwege und Flächen für den Radverkehr, der Grünanlagen sowie die **Ausweitung der Quartiersreinigung** durchgeführt. Flankiert werden diese Maßnahmen durch Qualitätssicherung und Sauberkeitsmonitoring sowie die Übernahme von Steuerungsverantwortung der SRH und Mitverantwortung anderer öffentlicher Dienststellen.

Berlin

Die Stadt Berlin hat im Rahmen eines Pilotprojekts seit dem 1. Juni 2016 **den Berliner Stadtreinigungsbetrieben (BSR) die Reinigung von zwölf stark frequentierten Parks übertragen**. Für das Pilotprojekt haben die BSR je 50 Straßenreinigerinnen und Straßenreiniger eingestellt. Die BSR-Einsatzkräfte säubern in den Anlagen die Wege, befreien Grünflächen von Müll, leeren Abfallbehälter – und ernten dafür viel Lob von den Menschen vor Ort. Bei der Vorbereitung des Pilotprojekts haben sich die BSR und die Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, Finanzen, Wirtschaft, Technologie und Forschung sowie die betroffenen Bezirke eng abgestimmt. Sollte während der Pilotphase das gewünschte Ziel von mehr Sauberkeit in den besonders stark frequentierten Parks erreicht werden, soll den BSR auch dauerhaft die Reinigung von Parkanlagen übertragen werden.

Herausforderung:

Abbau des Spannungsfelds zwischen der Erwartungshaltung der stadtgesellschaftlichen Akteure nach einem sauberen und gepflegten Umfeld einerseits und veränderten gesellschaftlichen Entwicklungen und Nutzungsformen des öffentlichen Raums andererseits

Unterschiedlichste Akteure für die Stadtsauberkeit

Vor dem Hintergrund der veränderten Ausgangssituation und zunehmenden Herausforderungen führt die EDG im Auftrag der Stadt Dortmund die Straßenreinigung auf Grundlage der Straßenreinigungssatzung durch.

Der satzungsgemäß durchgeführten Straßenreinigung sind hierbei klare (gebühren-)rechtliche Grenzen gesetzt. **Im Mittelpunkt stehen ausschließlich die Aspekte der Verkehrs-sicherung und Hygiene** ohne Berücksichtigung der für das subjektive Sicherheitsempfinden zwar wichtigen, aber gebührenrechtlich nicht ansetzbaren Maßnahmen und Leistungen zur Verbesserung des ästhetischen Stadtbildes. Im Übrigen ist die gebührenfinanzierte Straßenreinigung auf öffentlich geführte Gehwege und Fahrbahnen beschränkt, bezieht also andere Flächen im Stadtgebiet nicht ein.

Darüber hinaus sind im Stadtraum unterschiedlichste Akteure für die Stadtsauberkeit zuständig, die allerdings von dem Bürger in dieser differenzierten Zuständigkeit nicht wahrgenommen werden. Diese unterschiedlichen Verantwortlichkeiten führen dazu, dass **eine einheitliche Strategie zu den Handlungsfeldern Stadtsauberkeit und Stadtbildpflege nicht vorliegt**. Mögliche Potenziale für einen Werterhalt bzw. eine Wertschöpfung mit der Zielsetzung eines verbesserten Erscheinungsbildes und einer höheren Aufenthaltsqualität werden bisher nicht genutzt.



Erste Maßnahmen / Lösungsansätze: Projektpartnerschaft Stadt Dortmund und EDG

Erste Entwicklungsstufe: Projektpartnerschaft

Die satzungsgemäße Reinigung kann sowohl aufgrund gebührenrechtlich-finanzieller Einschränkungen als auch aufgrund bereits kontinuierlich ausgeschöpfter Effizienz- und Produktivitätssteigerungen den wachsenden Herausforderungen und Ansprüchen nicht mehr gerecht werden. Deshalb hat die Stadt Dortmund gemeinsam mit der EDG insbesondere in Teilbereichen der nördlichen Stadtteile im Rahmen einer ersten Entwicklungsstufe eine Projektpartnerschaft initiiert. Sie sieht zur Erweiterung der Satzungsreinigung die von der EDG entwickelte Sauberkeitsstrategie in Form einer flächen- und objektbezogenen Umfeldreinigung der besonders betroffenen Bereiche vor.

Flächenbezogene Umfeldreinigung

Die flächenbezogene Umfeldreinigung umfasst einen zusätzlichen Präsenzdienst, der über die Intervalle der Regelreinigung hinaus auch in den Nachmittags- und Abendstunden Abfälle entsorgt, ästhetische Reinigungen durchführt, Wildkraut beseitigt und teilweise die Grünanlagen im Aktionsraum säubert. Ein weiterer Baustein ist die Intensivreinigung einiger besonders betroffener nördlicher Stadtteile.

Objektbezogene Umfeldreinigung

Im Bereich des Dietrich-Keuning-Hauses hat die Stadt Dortmund die EDG damit beauftragt, den Park, die Außenanlagen der Kindertagesstätten, den Eingangsbereich der Stadtbahnanlage zu reinigen und die Grünanlagen umzugestalten. Für den Bereich des Dortmunder U wurde die EDG ebenfalls mit der Umfeldreinigung des gesamten Vorplatzes und des Außenbereichs des dortigen Berufskollegs beauftragt.

Die initiierten Maßnahmen zeigten schnelle Erfolge in Form einer deutlichen **Qualitätssteigerung in puncto Sauberkeit** und belegen die Effektivität und Effizienz einer haushaltsfinanzierten ästhetischen (Zusatz-)Reinigung. Darüber hinaus entfaltet diese Maßnahme **positive Auswirkungen auf die Sicherheit**. Die ständige Präsenz der gelb gekleideten EDG-Mitarbeiter („Präsenz in Gelb“) sowie die kontinuierliche Reinigung der Einsatzbereiche bewirken Verdrängungseffekte unerwünschter krimineller Gruppen im Umfeld der Reinigungsreviere.

Durch unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und durch die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Dortmund und der EDG wurden mittlerweile **17 Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen**.

EDG-interne Optimierungsmaßnahmen

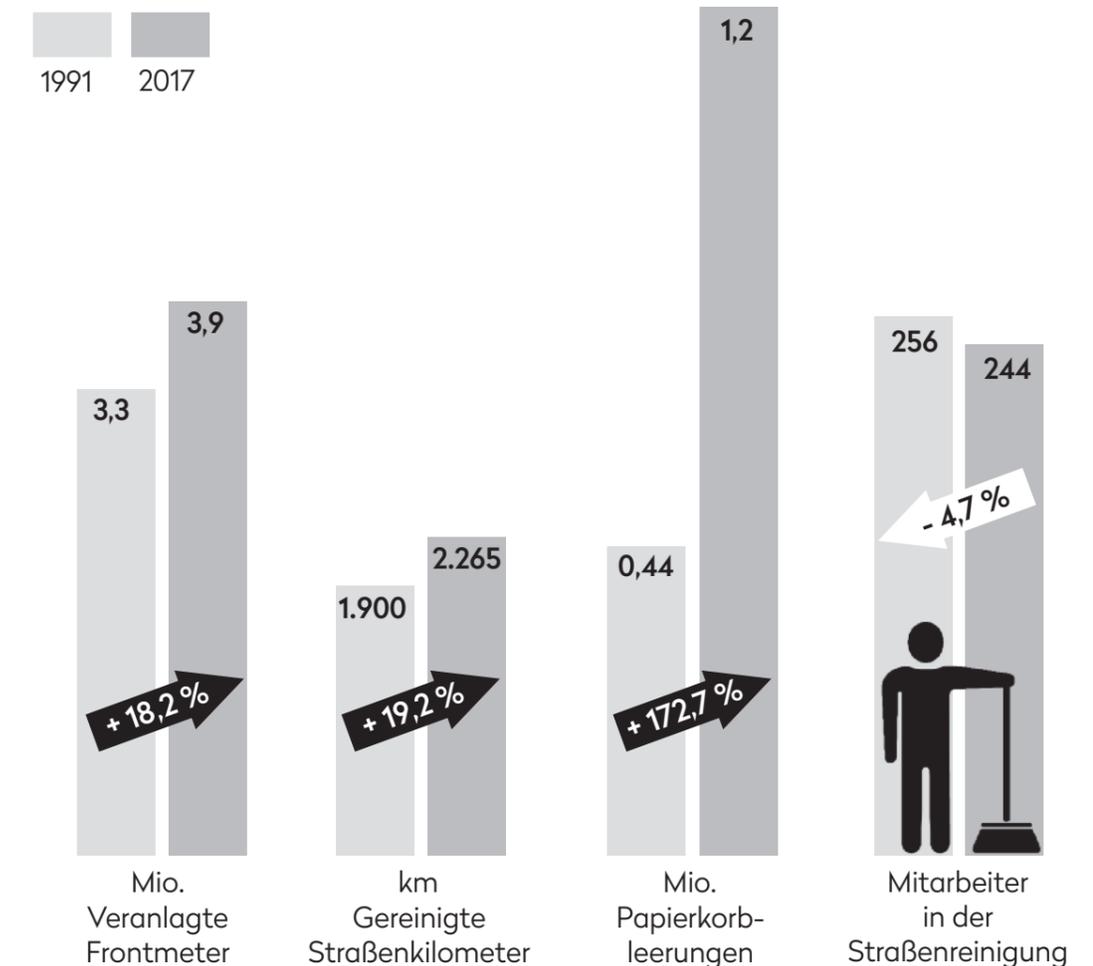
Allerdings bietet diese (lokal begrenzte) Projektpartnerschaft nur erste gute Ansätze, die durch eine konsequente Ausweitung personeller und finanzieller Ressourcen ausgebaut und auf das gesamte Stadtgebiet erweitert werden muss.

Interne Optimierungsmaßnahmen im Bereich Personal / Betrieb / Logistik / Organisation führten in der Vergangenheit zu einer deut-

lichen Produktivitätssteigerung und gleichzeitig zu einem gebührenstabilisierenden Effekt. Diese Optimierungspotenziale sind mittlerweile allerdings ausgeschöpft.

Produktivitätssteigerung in der Straßenreinigung

Mehr Leistungen mit weniger Personal



1.

Ausgangssituation und Rahmenbedingungen

Handlungsspielraum für Straßenreinigungsgebühren

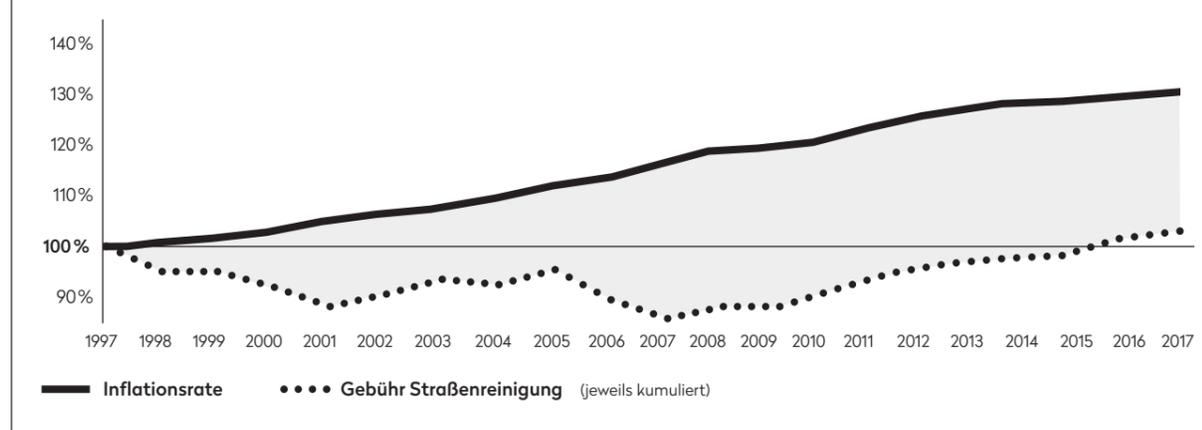
Ausgehend von dem Bezugsjahr 1997 bewegt sich die Straßenreinigungsgebühr deutlich unterhalb des Referenz- und Vergleichswertes der Inflationsrate. Das aktuelle Gebühreniveau in Dortmund liegt **30 bis 35 Prozentpunkte unter der eigentlich zu erwartenden Größenordnung**, die durch die Inflationsrate definiert wird. Es besteht Nachholbedarf und Handlungsspielraum!

Was ist uns Stadtsauberkeit wert ?!

Eine finanzielle Mehrausstattung bietet einen deutlichen Mehrwert für die Stadtsauberkeit.

Gebührenentwicklung in der Straßenreinigung

1997 – 2017 im Vergleich zur Inflationsrate



Für eine merkliche Qualitätsoffensive bei der Stadtsauberkeit ist eine finanzielle Mehrausstattung der strukturell unterfinanzierten gebühren- und haushaltsfinanzierten (ästhetischen) Reinigungsleistung unumgänglich.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage zu beantworten, welchen finanziellen Stellenwert die Stadtsauberkeit und die Pflege des öffentlichen Raums künftig einnehmen sollen.





2.

Zielsetzungen

Stadtbildpflege und Stadtsauberkeit werden immer mehr zu bedeutenden Aspekten der Stadtentwicklung. Die Aufgaben der öffentlichen Hand nehmen zu, gleichzeitig stehen immer weniger finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung. Den sich daraus ergebenden Herausforderungen muss mit definierten Zielen begegnet werden.

Werteverschiebungen erfordern neue Maßnahmen und Ziele

Gesellschaftliche Werteordnungen verschieben sich, soziale Kontrolle findet nur noch in sehr eingeschränktem Maß statt und ein pfleglicher und verantwortungsbewusster Umgang mit dem öffentlichen Raum sowie dem Eigentum Anderer nehmen nur noch eine untergeordnete Rolle ein.

Die hieraus resultierenden Herausforderungen und Handlungsfelder sind komplex und heterogen. Sie bedürfen umfassender struktureller und konzeptioneller Maßnahmen, die von einer breiten Basis getragen werden und so zu einer Lösung beitragen.

Zielsetzungen des Aktionsplans Saubere Stadt:

- Beitrag zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des subjektiven Sicherheitsgefühls
- Schärfung der Zuständigkeiten und Abbau von Schnittstellen
- Definierung gemeinsamer/ einheitlicher Qualitätsziele
- Nutzung von Synergien und Potenzialen

Interessen- und Zielgemeinschaft

Wichtige flankierende Maßnahme des Gesamtprozesses Aktionsplan Saubere Stadt ist – neben der Schnittstellen- und Prozessoptimierung zur Schaffung von Synergien – **der zukünftige Kommunikationsbeitrag der stadtgesellschaftlichen Akteure**. Sie sind als Interessen- und Zielgemeinschaft aufgefordert, durch eigeninitiierte Unterstützung, bürgerschaftliches Engagement und Zivilcourage an die „Selbstreinigungskräfte“ der Stadtgesellschaft zu appellieren. **So kann ein Umdenken und Gegensteuern derzeitiger gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen initiiert werden** und daraus resultierend ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung einer gesteigerten Stadtsauberkeit geleistet werden.

Steuerungselement Stadtsauberkeitskonzept

Strukturell-konzeptionelle Maßnahme ist die partizipative Koordinierung und Weiterentwicklung der bedeutsamen Querschnittsaufgabe Stadtsauberkeit mit allen relevanten stadtgesellschaftlichen Akteuren im Rahmen des **Masterplanprozesses Kommunale Sicherheit durch Aufstellung eines Aktionsplans**. Dieser fungiert als erste Richtschnur, um inhaltliche Impulse und erste maßnahmen- und projektbezogene Handlungsempfehlungen zu formulieren.

Die aus dem Aktionsplanprozess gewonnenen maßnahmen- und projektbezogenen Erkenntnisse fließen in logischer Konsequenz als konzeptionell-strukturelles Invest in die Aufstellung **eines freiwilligen selbstverpflichtenden Stadtsauberkeitskonzepts** mit bundesweitem Best Practice Charakter ein.

Dies bildet – **analog zum verpflichtenden Abfallwirtschaftskonzept** der Stadt Dortmund – **ein zukünftiges Steuerungselement**, das im Rahmen seiner Fortschreibung flexible Reaktionsmöglichkeiten auf sich ändernde gesetzliche und/oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Bereich Stadtsauberkeit und Stadtbildpflege bietet.



Entscheidungsbedarf zur Finanzierung

Die Entwicklung der **Straßenreinigungsgebühren** der letzten 20 Jahre liegt **fast 30-Prozentpunkte unterhalb der Inflationsrate** (siehe Kapitel 1). Es besteht Nachholbedarf und Handlungsspielraum!

Für eine merkliche Qualitätsoffensive der Stadtsauberkeit **ist die Entscheidung unumgänglich**, ob die strukturell unterfinanzierten gebühren- und haushaltsfinanzierten (ästhetischen) Reinigungsleistungen besser ausgestattet werden sollen.

Eine finanzielle Mehrausstattung wäre ein eindeutiges Signal für eine gesteigerte Wertschätzung des Querschnittsthemas Stadtsauberkeit und böte in der Folge einen **deutlichen Mehrwert für die Stadt!**

Personelle und arbeitsmarktpolitische Instrumente

Der Aktionsplan Saubere Stadt schafft erste gute Ansätze, die nicht nur durch finanzielle Ressourcen, sondern auch durch eine konsequente Ausweitung personeller und arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen erweitert und verstärkt werden müssen.

EDG-interne Optimierungsmaßnahmen im Bereich Personal / Betrieb / Logistik / Organisation führten in der Vergangenheit zu einer deutlichen Produktivitätssteigerung und hatten gleichzeitig einen gebührenstabilisierenden Effekt. **Diese Optimierungspotenziale sind mittlerweile ausgeschöpft.**

Die Nutzung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Instrumente wie des derzeitigen Förderprogramms Service Center lokale Arbeit (SCLA) bietet im Rahmen einer Neuausrichtung der Stadtsauberkeit **die Möglichkeit, Personal aufzustocken**, welches im Bereich der (ästhetischen) Wildkrautbekämpfung eingesetzt werden kann.

Dies stellt nicht nur einen **beschäftigungspolitischen Mehrwert**, sondern im Rahmen der operativen Umsetzung auch einen feststellbaren **stadtgesellschaftlichen Mehrwert** dar.

Zielsetzungen des Aktionsplans Saubere Stadt



TOM TAILOR

DEICHMANN

BREITLING

ROLEX

JACK & JONES

JACK & JONES

VERO MODA

MUSEO
ZARA



3.

Struktur und Methodik

Die vom Masterplan Kommunale Sicherheit ausgehende Impulsgebung bietet nicht nur die Möglichkeit, diesem Themenkomplex die entsprechende Bedeutung beizumessen, sondern eröffnet vor dem Hintergrund auch die Perspektive, die Handlungsfelder Stadtsauberkeit und Stadtbildpflege bestmöglich in den Gesamtkontext zu integrieren, Prozessketten und Zuständigkeiten für die Leistungserbringung neu zu strukturieren und als langfristigen kontinuierlichen Verbesserungsprozess konsensual zwischen den Beteiligten zu gestalten.

Überprüfung innerbetrieblicher Prozesse und Identifizierung von Weiterentwicklungspotenzialen

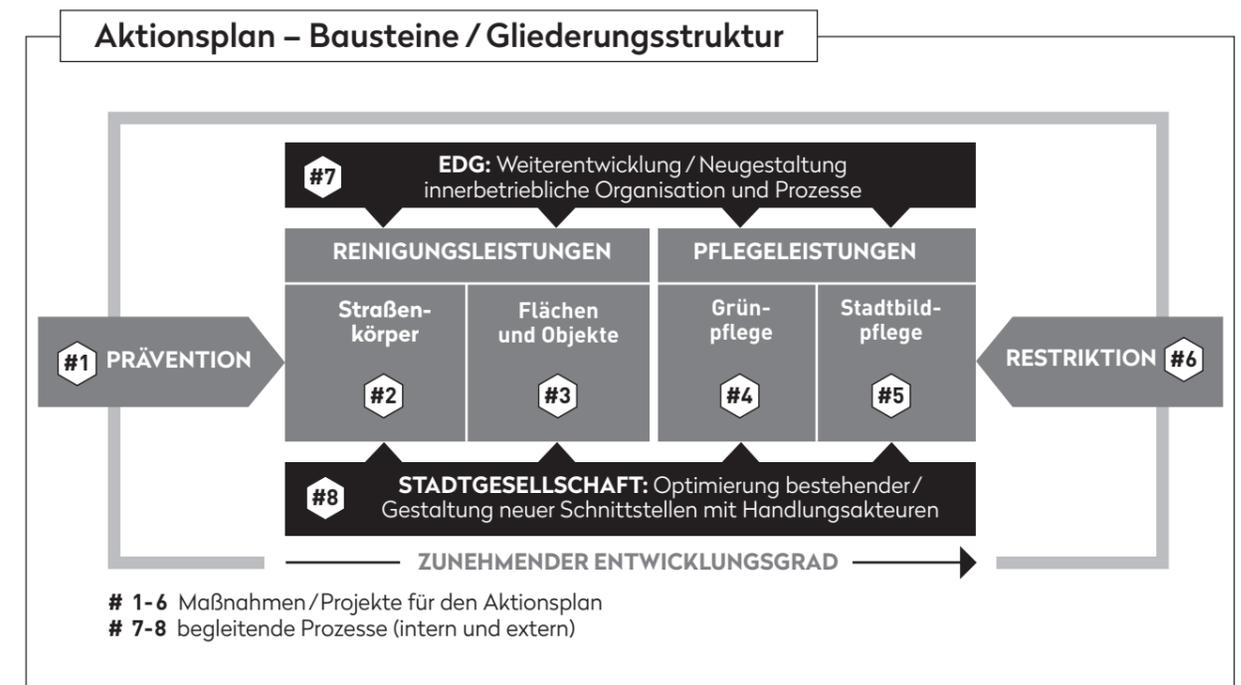
Projektideen / Projektvorschläge

Für die inhaltliche Verknüpfung mit dem Aufstellungsprozess des Masterplans Kommunale Sicherheit wurden eine erste Gliederungsstruktur erarbeitet und im Rahmen eines ganztägigen EDG-internen Workshops mit den Führungskräften mehr als 30 Projektideen und Maßnahmenvorschläge den insgesamt acht zusammenhängenden Bausteinen des Aktionsplans zugeordnet.

Der Aktionsplan: Bausteine und Struktur

Das Thema Stadtsauberkeit / Stadtbildpflege wird als ganzheitlicher Prozess verstanden, bei dem die operativen Reinigungs- (Bausteine 2, 3) und Pflegemaßnahmen (Bausteine 4, 5), die vorgeschalteten Maßnahmen der Prävention (Baustein 1) sowie die nachgeschalteten Maßnahmen der Restriktion (Baustein 6) betrachtet werden.

Von entscheidender Bedeutung war hierbei auch, wie sich die **EDG selbst innerbetrieblich hinterfragen und weiterentwickeln** muss, um



den gesteigerten Anforderungen an eine saubere Stadt entsprechen zu können (Baustein 7). Darüber hinaus wurde der Aspekt berücksichtigt, bei welchen Schnittstellen zwischen EDG und Stadtgesellschaft Optimierungs- und Handlungsbedarf besteht (Baustein 8).

Speziell zu dieser Frage fanden zwei von der EDG initiierte und gemeinsam mit den beteiligten Fachämtern der Verwaltung durchgeführte und durch INFA (Institut für Abfall, Abwasser und Infrastrukturmanagement GmbH) moderierte Workshops der Projektgruppe „Ordnung und Sauberkeit“ statt. Im Fokus standen insbesondere vernetzende Planungsüberlegungen zur Entwicklung geeigneter **Maßnahmen zur Schärfung von Zuständigkeiten** sowie der

Analyse und **Optimierung bestehender Schnittstellen** entlang der zusammenhängenden Prozesskette Stadtsauberkeit und Grünpflege.

Im Rahmen dieser Workshops haben die Stadtämter und beteiligten stadtgesellschaftlichen Akteure in ihrem jeweiligen Kompetenz- und Zuständigkeitsbereich eigene Maßnahmen und Projekte identifiziert und für den Aktionsplan weiter konkretisiert.

Prozesskette Stadtsauberkeit

ENTSCHEIDUNGS-PROZESSE

Politik Anträge/Finanzierung: Gebühren / Haushalt / Straßenreinigungsvertrag
Wirtschaftsförderung Fördergelder Service Center lokale Arbeit
Sozialamt Personalpool Service Center lokale Arbeit

VORBEREITENDE PROZESSE

Stadtplanung pflegeleichte Stadt: Material, Möblierung etc.
Steueramt, Einwohnermeldeamt Behältervolumen, Datenabgleich
Kämmerei / Tiefbauamt Satzungsregelung

UNTERSTÜTZENDE PROZESSE

Politik Prävention / Öffentlichkeitsarbeit / untere Abfallbehörde
Ordnungsamt Restriktion

OPERATIVE PROZESSE

EDG
Tiefbauamt

Mehrwert für Stadtgesellschaft
 Bürgerschaft / City-Ring / Haus und Grund / Schaustellerverein

Vernetzende Planungsüberlegungen: Stadtbildpflege als ganzheitlicher Prozess aller beteiligten Akteure

Von Projektpartnerschaft zur Entwicklungspartnerschaft

Einigkeit bestand dabei über die Intensivierung und sukzessive Weiterentwicklung der bereits durch die beauftragte Intensivreinigung initiierte **Projektpartnerschaft** Stadt Dortmund / EDG hin zu einer **Entwicklungspartnerschaft durch Vernetzung** der am Masterplanprozess mit dem Querschnittsthema Stadtsauberkeit beteiligten Akteure.

In diesem Kontext wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Dortmund vom 28.09.2017 „Für ein sauberes Dortmund“ (Drucksache Nr. 08883-17) die Verwaltung unter Federführung des Personal- und Organisationsamtes beauftragt, unter Einbeziehung der EDG eine Untersuchung der vorhandenen Strukturen und Schnittstellen der Grünpflege und der Straßenreinigung vorzunehmen.

Im Rahmen der Bearbeitung des Ratsbeschlusses sind inzwischen unter gutachtlicher Begleitung durch INFA schwerpunktmäßig die Vorteilhaftigkeit und **Machbarkeit einer erforderlichen Neustrukturierung der Stadtbildpflege** in Dortmund unter Einbeziehung aller relevanten Handlungsakteure der Stadtgesellschaft behandelt, Handlungsbedarfe sowie erste konkrete Lösungsansätze abgeleitet worden.



INFA unterstreicht Vorteilhaftigkeit und Machbarkeit

Basierend auf den vorliegenden langjährigen Erfahrungen in strukturell mit Dortmund vergleichbaren Großstädten und der erworbenen Expertise in der begleitenden Umsetzung ganzheitlicher Stadtbildpflegekonzepte hat INFA unter Würdigung der bestehenden heterogenen Strukturen in Dortmund die grundsätzliche Vorteilhaftigkeit und Machbarkeit einer **Teilbündelung der Leistungserbringung** im Straßenkörper (Reinigung sowie Pflegeleistungen im Begleitgrün „von Wand zu Wand“) in einer organisatorisch und operativ zuständigen Organisationseinheit als Handlungsebene drei vorgestellt und empfohlen.

Ergänzend zu der skizzierten Vorteilhaftigkeit einer aufbau- und ablauforganisatorischen Bündelung der Leistungserbringung ergeben sich aus dem gemeinsamen Betriebshofkonzept am Standort Sunderweg resultierende betrieblich-logistische Synergien.

Zudem findet der Ratsbeschluss hinsichtlich der Aufforderung, dass in die konzeptionellen Planungen **zu einer grundsätzlichen Neustrukturierung der Stadtbildpflege** die Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente einzubinden ist, bereits durch die Verwaltung und EDG konkrete Berücksichtigung.

Ebenen gebündelter operativer Leistungen

Ebene 1

Verbesserte Abstimmung der beteiligten Akteure

Ebene 2 (Straßenkörper)

Teilbündelung von Leistungen im Straßenkörper („von Wand zu Wand“)
 > **Reinigung von Begleitgrün, Baumscheiben etc.**

Ebene 3 (Straßenkörper)

Teilbündelung von Leistungen im Straßenkörper („von Wand zu Wand“)
 > **Reinigung sowie Pflegeleistungen im Begleitgrün, an Baumscheiben etc.**

Ebene 4 (Stadtbild)

Teilbündelung von Leistungen im gesamten Stadtbild
 > **Reinigung und Papierkorbleerungen in Grünanlagen, Parks, Kinderspielplätzen**

Ebene 5 (Stadtbild)

Bündelung von Leistungen im gesamten Stadtbild
 > **Reinigung, Papierkorbleerungen und Pflege in Grünanlagen, Parks, Kinderspielplätzen**



Ausbau des maßnahmen- und projektbezogenen Aktionsplans Saubere Stadt zu einem strukturell und konzeptionell weiterentwickelten Stadtsauberkeitskonzept

Stadtsauberkeitskonzept ist zukünftiges Ziel

Die aus dem Aktionsplanprozess abgeleiteten Arbeitsergebnisse stellen erste maßnahmen- und projektbezogene Schwerpunkte dar, aus denen im weiteren Verlauf strukturelle und konzeptionelle Erkenntnisse abgeleitet und Maßnahmen wie die Integration von Grünpflegeleistungen im Straßenkörper (Grafik links, Ebene 3) empfohlen und konkretisiert wurden bzw. für den Bereich Wildkrautbekämpfung bereits umgesetzt worden sind.

Die in Summe aus dem Aktionsplanprozess abgeleiteten Maßnahmen und Projekte sollen zukünftig in struktureller und konzeptioneller Form in einem **Stadtsauberkeitskonzept**, analog dem Abfallwirtschaftskonzept, zusammengeführt werden (siehe Kapitel Handlungsnotwendigkeiten / Ausblick).

Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente

Die EDG hat sich bereits in einem frühen Stadium des vom Land finanziell unterstützten Förderantrags der Stadt Dortmund Service Center lokale Arbeit (SCLA) im Rahmen der Vorlage einer Projektskizze mit geeigneten Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes eingebracht.

Auf Basis entsprechender Leistungsbeschreibungen eröffnet sich u. a. die Möglichkeit, **42 Maßnahmeteilnehmer** begleitend in den Reinigungsrevieren der EDG in Ergänzung zur satzungsgemäßen Pflichtreinigung über das Kriterium der Verkehrssicherheit hinaus bei der ästhetischen Stadtbildpflege einsetzen zu können.



4.

Handlungsfelder / Handlungsempfehlungen / SMART-Ziele

Nach methodisch-struktureller Erarbeitung erster projektbezogener Schwerpunkte erfolgte die Identifizierung konkreter Handlungsfelder und Maßnahmen sowie die Ableitung von Handlungsempfehlungen mit qualifizierter Bewertung und verbindlicher Festlegung von Zuständigkeiten für die Aufstellung des Aktionsplans Saubere Stadt.

Handlungsfelder – ihre Handlungsempfehlungen und SMART-Ziele

Die Formulierung und Ergebnissicherung der aus dem Aktionsplanprozess abgeleiteten Handlungsempfehlungen für den Masterplan Kommunale Sicherheit erfolgt auf Grundlage der ursprünglich für den Masterplanprozess entwickelten Formblätter.

Um im Rahmen dieser Broschüre eine ansprechendere Präsentationsform der Handlungsempfehlungen zu ermöglichen, erfolgt diese nachstehend lediglich in Anlehnung an die Formblattstruktur.

Auf den folgenden Seiten werden die **Handlungsfelder**, ihre **Handlungsempfehlungen** und **SMART-Ziele** (spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch, terminiert) im Einzelnen vorgestellt.

Kriterien für die Handlungsfelder des Aktionsplans:

- ein für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik schnell sichtbarer und/oder kommunizierbarer Mehrwert
- zunächst kein gebührensteigernder oder haushaltsbelastender Effekt der jeweiligen Maßnahme
- zeitnahe Umsetzung EDG-interner Maßnahmen zur Weiterentwicklung / Neugestaltung innerbetrieblicher Prozesse und Organisationsstrukturen

4.

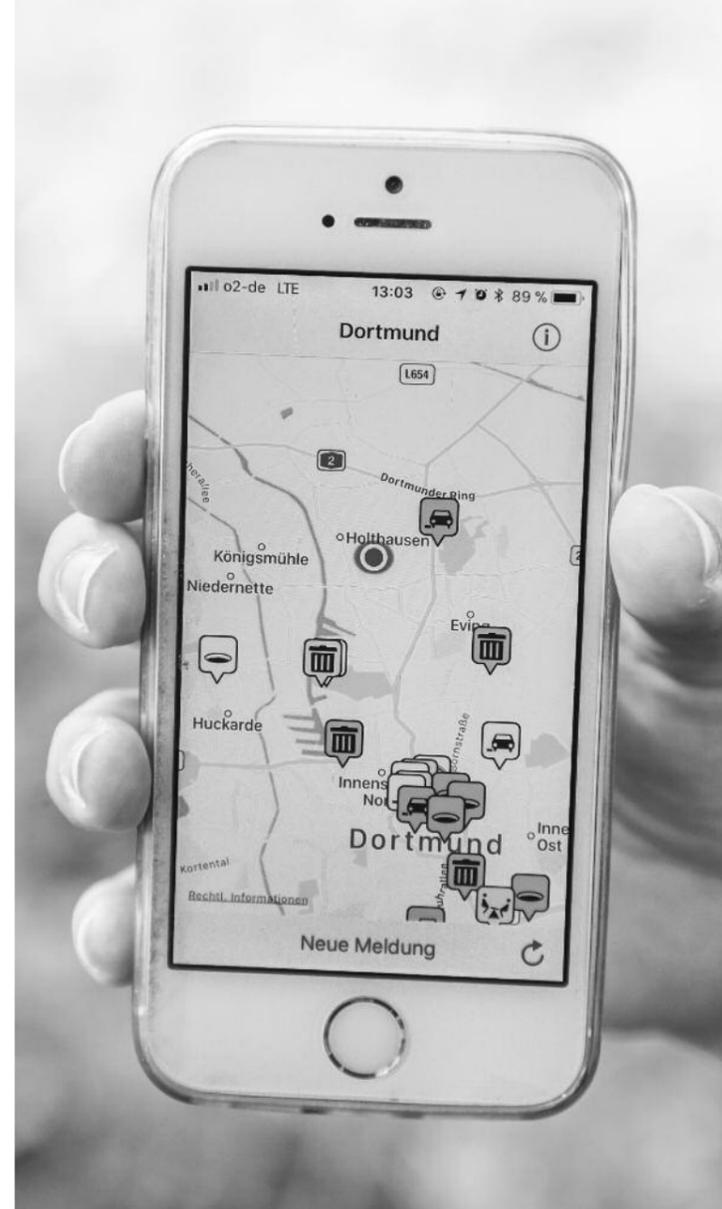
Handlungsfelder/
Handlungsempfehlungen/
SMART-Ziele

1. Zentrale Stelle/ Mängelmelder-App

Die EDG plant die Implementierung einer „Zentralen Koordinierungsstelle“, die über das für die Bürgerinnen und Bürger eingerichtete technische Angebot der Mängelmelder-App „Dreckpetze“ ein System zur transparenten Bürgerbeteiligung bietet. Jeder Nutzer kann mit dieser neuen App schnell und unkompliziert an Ort und Stelle des Problems Meldungen verschicken. So können die Misstände schneller behoben werden. **Stadtbildpflege mit dem Smartphone** – eine Kommunikationsplattform auch für jüngere Zielgruppen.

Handlungsempfehlungen

Durch die Implementierung einer „Zentralen Koordinierungsstelle“ und des damit verbundenen Kommunikationsmittels der „Dreckpetze“ soll ein **bürgerorientierter, transparenter und zeitgemäßer Kommunikationsservice** angeboten werden. Die Stadtgesellschaft kann über dieses Medium **proaktiv** einen **Beitrag zur Verbesserung der Stadtsauberkeit** leisten.



Es wird empfohlen, zeitgleich mit der Verabschiedung des Aktionsplans Saubere Stadt auch die „Dreckpetze“ zur Verfügung zu stellen. Hierfür werden aktuell die Software entsprechend den Anforderungen angepasst und die internen Kommunikationswege festgelegt. Neben der App wird die Mängelmelder-Funktion auch in die bestehende Website www.edg.de integriert werden.

SMART-Ziele

Die App dient zur **Schärfung der Zuständigkeiten**, zum Abbau von Schnittstellen sowie zur **Nutzung von Synergien und Potenzialen**.

2. Abfallkalender-Abonnement

In wenigen Schritten können sich Eigentümer, Mieter oder Hausverwalter die Leerungstermine der Abfallbehälter in den persönlichen Kalender ihres mobilen Betriebssystems, wie z. B. des Smartphones oder Tablets, importieren.

Handlungsempfehlungen

Wie bereits bei dem Benachrichtigungsservice per E-Mail oder dem Abfallkalender als PDF praktiziert, soll zukünftig jeder Nutzer seinen individuellen Abfallkalender durch die Eingabe von Straße und Hausnummer generieren können. Mit einer sogenannten iCal-Verknüpfung auf der bestehenden Internetseite kann nun zusätzlich der Abfallkalender abonniert werden. Ein besonderer Vorteil ist, dass sich durch diese Verknüpfung der Kalender mit der Leerungsdatenbank der EDG synchronisiert und somit **Leerungstagverschiebungen**, z. B. durch Feiertage, **automatisch übertragen werden**.

SMART-Ziele

Dieses System bietet einen **weiteren zeitgemäßen Kommunikationsservice** zur Bereitstellung des elektronischen Abfallkalenders.

3. Optimierung von DSQS

Seit 2008 ist bei der EDG zur Unterstützung der Qualitätskontrolle die Software DSQS (Datenbanksystem für die Qualitätssicherung in der Straßenreinigung) von INFA im Einsatz. Zur Erreichung operativer Ziele, wie z. B. der bedarfsgesteuerten Ressourcenplanung und/oder der Anpassung der Reinigungsintervalle, kommen, u. a. begründet durch die aufwendige Abstimmung mit der Stadt, die durch den Einsatz von DSQS gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse nicht in optimalem Maße zum Einsatz.

Handlungsempfehlungen

Die **DSQS basierte Qualitätskontrolle** der Straßenreinigungsleistung soll weiter **optimiert** und bestehende Schnittstellenprobleme bereinigt werden.

SMART-Ziele

Mit den durch DSQS erhobenen Daten können **objektive, nachhaltige und stichhaltige Dokumentationen** sowohl für interne (z. B. Reklamationen, Ermittlung von Reinigungsschwerpunkten, Ressourcenplanung, Anpassung von Reinigungsintervallen) als auch für externe Zwecke (Behörden, Politik, Kennzahlenvergleiche von Großstädten) verwendet werden.

4.

Handlungsfelder/
Handlungsempfehlungen/
SMART-Ziele

4. Telematik

Gemäß einer Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sehen mehr als 80 % der Kommunen Digitalisierungsstrategien als sinnvoll an. Bereits über 40 % von ihnen besitzen deutschlandweit eine Digitalisierungsstrategie oder entwickeln sie – Tendenz steigend. Dabei sind die Kommunen in NRW Vorreiter, denn hierzulande haben bereits 75 % der Kommunen eine Digitalisierungsstrategie. Die Ziele, die damit verbunden sind, reichen dabei von **Effizienzsteigerungen und Qualitäts- / Serviceverbesserungen** bis zur Steigerung der Attraktivität der Kommunen (90 % der Kommunen erwarten Vorteile für Unternehmen, Arbeitnehmer oder Familien).

Handlungsempfehlungen

Vor diesem Hintergrund soll in einem ersten Schritt die **Digitalisierung von Prozessen** und Dokumentationen in Bezug auf Arbeits-, Einsatz- und Tourenplanung bei der EDG optimiert und diese Optimierungen im Folgenden auf den Unternehmensverbund übertragen werden.

► SMART-Ziele

Ziel dieses Projekts ist die optimierte Erhebung valider Daten zur **Leistungsdokumentation und Qualitätssteigerung** der Geschäftsprozesse im Unternehmensverbund auf Grundlage der bestehenden Hard- und Software (Telematik).

5. „Mülldetektive“

Unerlaubte Abfallablagerungen auf öffentlichen Flächen und widerrechtliche Beistellungen an Depotcontainer-Standorten sind eine ständige Herausforderung im Handlungsfeld Stadtsauberkeit. **Bislang bleibt die Gefahr, dass eine unerlaubte Abfallablagerung / Beistellung ordnungsrechtliche Konsequenzen nach sich zieht, zu gering**, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen.

Ein ordnungsrechtliches Vorgehen gegen Verursacher solcher Abfallablagerungen kann i. d. R. nur erfolgen, wenn

- diese von Ordnungskräften „auf frischer Tat“ ertappt werden oder
- sich Zeugen zur Verfügung stellen, die das ordnungswidrige Verhalten beobachtet haben und zu einer Aussage bereit sind oder
- im Abfall Hinweise auf den Verursacher gefunden werden (z. B. Wohnanschrift).

Die EDG erhöht seit einiger Zeit die Aufdeckungsgefahr für „Nacht- und Nebelkipper“ durch den Einsatz von mittlerweile **zwei Mitarbeitern als „Mülldetektive“**. Bekannte „Schmierstellen“ werden überwacht, die Beobachtungen werden durch Fotos dokumentiert und beim Umweltamt zur Anzeige gebracht. Als Mitarbeiter der privatrechtlich organisierten Stadttochter EDG **fehlen den „Mülldetektiven“ jedoch Befugnisse, wie sie z. B. die städtischen Ordnungspartner haben**, um weitestgehende Ermittlungen anzustellen und z. B. Personalien von Verursachern aufzunehmen. Eingehende und zeitaufwendige Ermittlungen zu einzelnen Abfallablagerungen finden bislang nur vereinzelt statt.

Handlungsempfehlungen

Aufbau eines „abfallrechtlichen Ermittlungsdienstes (AED)“ aus mehreren städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit sämtlichen Befugnissen und Handlungsmöglichkeiten nach dem Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) sowie den polizeilichen Standardmaßnahmen gem. § 24 OBG i. V. m. dem Polizeigesetz (PolG NRW) ausgestattet sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AED sollen

- **in Teams von zwei Personen zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten in abfallrechtlichen Angelegenheiten ermitteln,**
- **zivil und bewusst nicht uniformiert unterwegs sowie mit Fahrzeugen und anderen Sachmitteln ausgestattet sein.**

► SMART-Ziele

Ziel ist die **Verstärkung hoheitlicher Restriktionen** zur Steigerung der Zahl abfallrechtlicher Anzeigen und Verfahren. Darüber hinaus werden eine **langfristige Reduzierung** der Abfallablagerungen im öffentlichen Raum bzw. unerlaubter Beistellungen an Depotcontainer-Standorten sowie die Steigerung der Zahlen von Medienbeiträgen und Berichterstattungen zur **Abschreckung von Verursachern** unerlaubter Abfallablagerungen angestrebt. Insbesondere soll aber auch der großen Mehrheit der ordnungsgemäßen Nutzer signalisiert werden, dass die widerrechtlichen Verunreinigungen geahndet werden.



6. Wildkrautbekämpfung

Die Straßenreinigung und Wildkrautbekämpfung beschränkt sich im Rahmen der satzungsgemäßen Reinigung auf das Entfernen von Fremdkörpern, die die betreffende Fläche verschmutzen. **Die ästhetische Straßenreinigung und Wildkrautbekämpfung zeichnet sich durch eine erhöhte Intensität aus**, die den bisherigen Reinigungsaufwand deutlich übersteigt (z. B. grünpflegerische-/gärtnerische Tätigkeiten) und nicht über die Satzungsregelung abgedeckt und somit auch nicht gebührenfinanziert ist.

Handlungsempfehlungen

Im Rahmen der der EDG durch die Fördermaßnahme Service Center lokale Arbeit zur Verfügung gestellten Personalkapazitäten und deren Leistungsfähigkeit sollen **zusätzliche intensivierete ästhetische Straßenreinigungs- und Wildkrautbekämpfungsmaßnahmen auf priorisierten befestigten öffentlichen Flächen und Straßenbereichen** durchgeführt werden. Dies betrifft insbesondere Bereiche wie Aufpflasterungen, Bordsteine, Nahbereiche von Pollern, Verkehrsschildern, Ampelmasten etc., die einen erhöhten Reinigungsaufwand erfordern.

► SMART-Ziele

Erwartet wird eine deutlich merkbare **Verbesserung der Reinigungsleistung und damit der Sauberkeit im Straßenquerschnitt** (von Wand zu Wand) innerhalb geschlossener Ortslagen im Rahmen der ästhetischen Straßenreinigungsleistung und Wildkrautbekämpfung.

7. „Von Wand zu Wand“

Ein sauberes und gepflegtes Stadtbild gewinnt in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger zunehmend an Bedeutung. Dies belegen neben zahlreichen lokalen und überregionalen Presseberichterstattungen auch die Ergebnisse der Standortumfrage der IHK zu Köln oder Erfahrungsberichte vergleichbarer Kommunen (siehe Kapitel 1). Ein hiervon betroffener wesentlicher Bereich ist **der öffentliche Straßenraum**, der sich über den gesamten Straßenquerschnitt erstreckt.

Handlungsempfehlungen

Vorbehaltlich einer abschließenden Meinungsbildung der politischen Akteure ist die Integration und Übernahme **von Straßenreinigungsleistungen im gesamten Straßenraum sowie an exponierten Verkehrsknotenpunkten** (Magistralen) innerhalb und z. T. auch außerhalb geschlossener Ortslagen insbesondere unter dem Aspekt der ästhetischen Pflegeleistungen, die über den Bereich der Verkehrssicherung und Hygiene hinaus gehen (z. B. Seitenränder, Pfosten, Aufpflasterungen an Verkehrsinseln etc.), sinnvoll und erforderlich.

► SMART-Ziele

Ziel ist die **merkliche und messbare Verbesserung der (ästhetischen) Reinigung sowie Pflegeleistung im Straßenraum** unter gleichzeitiger Hebung von Synergieeffekten durch Schnittstellenoptimierung aufgrund der Leistungserbringung „aus einer Hand“ durch die EDG.

8. Ratten- und Ungezieferbekämpfung

Ein **erhöhtes Aufkommen unerlaubter Abfallablagerungen** sowohl im öffentlichen Raum als auch auf privaten Flächen **führt zwangsläufig zu einem vermehrten Auftreten von Ratten**. Tiefbauamt und die Stadtentwässerung Dortmund führen konsequent Bekämpfungsaktionen durch. Private Grundstückseigentümer – und insbesondere solche, die ihre Grundstücke vernachlässigen und/oder dort unerlaubt Abfälle lagern – sind bei der Durchführung von Maßnahmen zur Rattenbekämpfung oft weniger konsequent. Darum klären Ordnungs- und Gesundheitsamt Bürgerinnen und Bürger über Rattenbekämpfungsaktionen und Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung von übertragbaren Krankheiten auf.

Handlungsempfehlungen

Es wird empfohlen, die bereits bestehenden rechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen und konsequent anzuwenden, um insbesondere **unwillige private Grundstückseigentümer zu Ungezieferbekämpfungsaktionen zu verpflichten**.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob weitere präventive und/oder restriktive Möglichkeiten auf landesrechtlicher oder kommunaler Ebene geschaffen werden können, um die Durchführung von Maßnahmen zur Ungezieferbekämpfung für private Grundstückseigentümer auch bei (noch) nicht gesundheitsgefährdendem Befall mit Schädlingen verpflichtend zu machen. Begleitend sollte die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich intensiviert werden, um den Zusammenhang zwischen unerlaubt abgelegten Abfällen und dem Auftreten von Ungeziefer zu verdeutlichen.

► SMART-Ziele

Angestrebt wird die **Senkung der Zahl von Anwohnerbeschwerden zum Thema „Ratten auf Privatflächen“** sowie die Steigerung der Zahlen von angeordneten Maßnahmen zur Ungezieferbekämpfung. Durch die flankierende Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit erfolgt eine deutlich stärkere Medienpräsenz zum Thema Ungeziefervermeidung und -bekämpfung.



4.

Handlungsfelder/
Handlungsempfehlungen/
SMART-Ziele

9. „Reinigungsfreundliche Stadt“ – Einbauten und Stadtmöblierung

Bei der Neu- und Umplanung von öffentlichen Verkehrsflächen und Plätzen wird die EDG bisher nicht in den Planungsprozess einbezogen. Sobald jedoch die satzungsgemäße Reinigung erfolgen kann, stellt sich oft heraus, dass **aufgrund verengter baulicher Gegebenheiten durch Stadtmöblierung und Einbauten** eine effektive und effiziente maschinelle Stadtreinigung teils nur sehr eingeschränkt, teils nur mit erheblichem zeitlichen und personellen händischem Mehraufwand, teils gar nicht erfolgen kann.

Handlungsempfehlungen

Mit der Zielsetzung, den Pflegeprozess und den Unterhaltungsaufwand des öffentlichen Raumes zu optimieren, wird die Planungsverwaltung bei zukünftigen Um- und Neuplanungen von öffentlichen Verkehrsflächen und Plätzen **die EDG** ergänzend zu der bereits stattfindenden Beteiligung der Tiefbauverwaltung **frühzeitig in die Entwurfsplanung einbinden**. Durch eine kooperative Zusammenarbeit von der Entwurfsplanung über die Ausführung bis hin zur Pflege und Unterhaltung soll ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Stadtbildpflege gewährleistet werden.

► SMART-Ziele

Der kooperative Prozess soll **sicherstellen, dass der öffentliche Raum möglichst nutzer- und reinigungsfreundlich ausgebaut wird**. Unter Berücksichtigung gestalterischer Anforderungen sollen öffentliche Räume entstehen, die ohne erheblichen Aufwand gepflegt und gereinigt werden können.

10. „Reinigungsfreundliche Stadt“ – Oberflächenmaterial

Die Reinigung innerstädtischer Verkehrsflächen stellt für Kommunen mitunter einen **enormen Kostenaufwand dar**. Von Städteplanern und Architekten werden bei der Gestaltung von Plätzen oder Straßenzügen genaue Vorgaben hinsichtlich zu verwendender Materialien gemacht. Dies geschieht allerdings häufig ohne Rücksprache mit den mit der Reinigung der Flächen beauftragten Reinigungsbetrieben. Im Auftrag der EDG und anderer kommunaler Stadtreinigungsbetriebe (u. a. Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Düsseldorf mbH, Stadtreinigung Hamburg, Wirtschaftsbetriebe Duisburg) **hat das Fraunhofer-Institut für Bauphysik (IBP) die Reinigungsfähigkeit innerstädtischer Beläge aus Beton untersucht**.

Handlungsempfehlungen

Die Untersuchungsergebnisse verdeutlichen, dass **die Oberflächenbeschaffenheit der Beläge maßgeblich für das resultierende Reinigungsverhalten verantwortlich ist**. Um die Reinigungsqualität und die Reinigungskosten von innerstädtischen Flächen in Balance zu halten, empfiehlt es sich, die Ergebnisse dieser Untersuchung zukünftig in die Planung und Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen einfließen zu lassen.

► SMART-Ziele

Ziel ist es, aufgrund der gesammelten Untersuchungsergebnisse **die Reinigungsfähigkeit von innerstädtischen Belägen als festen Bestandteil in die Planung zu integrieren**, um die Betriebskosten für die Reinigung von innerstädtischen Belägen gering zu halten, die Reinigungsqualität der Beläge zu erhöhen und somit eine deutlich sichtbare Qualitätsverbesserung der Oberflächenreinigung und eine verlängerte Nutzungsdauer der Oberflächen- und Baumaterialien zu erzielen.

11. Bürgerbeteiligung

Das Umweltamt, die Verbraucherberatung und die EDG sind bereits seit Jahren im Bereich der Umwelterziehung und Abfallberatung aktiv. Formate wie die jährlich wiederkehrenden Projekte **„Sauber macht lustig!“** des Stadtbezirks Hombruch und **„Sauberes Dortmund – Mach mit!“**, der **Jugend- und Bürgerumweltpreis** sowie viele kleinere Initiativen, die insbesondere auf die Umweltaufklärung und -bildung von Kindern und Jugendlichen zielen, sind Erfolg versprechende Ansätze. Zur Stärkung der persönlichen Verantwortung für das Erscheinungsbild des urbanen Raumes und der Naturräume sind **Abfallpatenschaften** ein weiterer Baustein. Diese können z. B. von Vereinen, Unternehmen, Interessengemeinschaften, Einzelpersonen für das Wohn- und Schulumfeld oder andere Lebensbereiche übernommen werden.

Handlungsempfehlungen

Es wird angestrebt, die freiwillige Übernahme von **Abfallpatenschaften verstärkt zu bewerben** und ein Mitglieder-Betreuungssystem auszubauen. Die Aktivitäten werden durch die Bereitstellung von notwendigem Material (Handschuhe, Greifzangen, Müllsäcke) und der kostenfreien Abholung des eingesammelten Abfalls durch die EDG sowie durch ein Angebot zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Aktionen, die Identifikation mit dem Ehrenamt durch Patenschaftstreffen, Newsletter und weitere Informationsangebote gefördert.

► SMART-Ziele

Es wird angestrebt, die **Teilnehmerzahlen zu steigern und ein positiv verändertes Umweltbewusstsein zu schaffen**, um eine langfristige Reduzierung der Abfallablagerungen im öffentlichen Raum zu erreichen.



12. Sauberkeitskampagne

Die Aktionen „Sauberes Dortmund – Mach mit!“ wurden seit 2014 jeweils von einer breit angelegten Sauberkeitskampagne begleitet, die in 2018 eine Neuauflage erfährt. Im Fokus stehen die sich gegenseitig bedingenden Aspekte Sauberkeit und Sicherheit sowie ihre grundlegende Bedeutung als Standortfaktor und Ansiedlungsanreiz. Der Claim „Mehr Sauberkeit. Mehr Sicherheit. Mehr Dortmund. EDG“ zielt darauf ab, dass die gemeinsamen Anstrengungen aller beteiligten Akteure für mehr Stadtsauberkeit und Stadtbildpflege einen **Mehrwert für Dortmund** mit sich bringen. Dieser Mehrwert bildet sich sowohl in erhöhter Lebens- und Wohnqualität, einem Attraktivitätszuwachs als Ansiedlungsanreiz für Gewerbe, Handel und Industrie, als Wachstumsmotor für den Tourismus in Dortmund als auch als positives Kriterium im Wettbewerb der Städte ab.

Die Kampagne greift damit die im Aktionsplan Saubere Stadt abgebildeten Rahmenbedingungen und Herausforderungen auf – ohne den Aktionsplan als solchen zu verbalisieren.

Im Fokus steht der Verursacher von Abfallhinterlassenschaften im öffentlichen Raum. Ihm, dem „Täter“, wird, indem mit bekannten „Tatortmotiven und -begriffen“ gespielt wird, **der Spiegel vorgehalten.** Gleichzeitig werden seine Motive hinterfragt und Möglichkeiten aufgezeigt, sich an der Lösung des Problems zu beteiligen. Zudem wird deutlich gemacht, dass es sich **bei Littering oder illegalen Abfallablagerungen nicht um Kavaliersdelikte handelt, sondern um Ordnungswidrigkeiten**, die mit **Bußgeld** geahndet werden können. Auch hier knüpft die Kampagne an Handlungsempfehlungen des Aktionsplans, wie die Mängelmelder-App „Dreckpetze“ oder den abfallrechtlichen Ermittlungsdienst, an.

Neben Großflächenplakaten, Citylight-Plakaten und Infoscreen-Schaltungen mit „Tatorten“, wird bei der Kampagne der urbane Raum einbezogen: Asphaltaufkleber in direkter Sichtachse zu Straßenpapierkörben spielen erneut mit der Grundidee „Täter sein“, oder besser nicht. Im Rahmen der Kampagne wird u. a. mit einem Mailing um die Teilnahme am stadtweiten Aktionstag „Sauberes Dortmund“ geworben. Eine Broschüre und unterschiedliche Merchandising-Produkte runden die Kampagne ab.



Fazit:

Die in Summe aus dem Aktionsplanprozess abgeleiteten zahlreichen Handlungsempfehlungen stellen maßnahmen- und projektbezogene Schwerpunkte dar, die im Rahmen erster operativ-betrieblicher Prozesse bzw. begleitender organisatorischer, personal- und beschäftigungspolitischer, rechtlich-finanzieller oder kommunikativer Komponenten initiiert und teilweise bereits in die Umsetzungsphase überführt worden sind.

Im weiteren Verlauf werden hieraus strukturelle und konzeptionelle Erkenntnisse abgeleitet, die zukünftig in Form eines detaillierten und vernetzenden Stadtsauberkeitskonzepts (analog dem Abfallwirtschaftskonzept) zusammengeführt werden.

Das Stadtsauberkeitskonzept bildet ein Steuerungselement für den Bereich Stadtsauberkeit und bietet durch die freiwillige Selbstverpflichtung der Stadt Dortmund zur Beauftragung der EDG mit der Erstellung und Fortschreibung des Stadtsauberkeitskonzeptes die Möglichkeit eines bundesweiten Best Practice in diesem Bereich.



5.

Handlungsnotwendigkeiten/ Ausblick

Der Masterplan- und Aktionsplanprozess verdeutlichen einmal mehr das Spannungsfeld und den daraus erwachsenden Konflikt zwischen dem Bedürfnis nach einem sauberen und sicheren Wohn- und Lebensumfeld einerseits sowie andererseits den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Form von mangelnder sozialer Kontrolle, hoher Fluktuation, fehlender Identifikation und achtlosem Umgang mit dem öffentlichen Raum.

Aus Sicht der am Aktionsplanprozess Beteiligten lassen sich im Wesentlichen die nachfolgend näher skizzierten Handlungsnotwendigkeiten ableiten, um der klar formulierten Forderung und gesteigerten Erwartungshaltung des Großteils der stadtgesellschaftlichen Akteure Rechnung zu tragen.

Interessen- und Zielgemeinschaft

Der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des subjektiven Sicherheitsgefühls innerhalb des öffentlichen Raums kann durch eine operativ-strukturell **optimierte Reinigungsorganisation** und einer daraus resultierenden **Qualitätssteigerung der Reinigungsleistung** adäquat Rechnung getragen werden.

Doch die Aspekte Sauberkeit und Sicherheit sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben und Herausforderungen und liegen deshalb nicht nur in der Verantwortung der in diesem Aufgabengebiet verantwortlichen Akteure.

Auch die stadtgesellschaftlichen Akteure als Interessen- und Zielgemeinschaft **sollten den Gesamtprozess eigeninitiativ durch flankierende Kommunikationsbeiträge positiv begleiten und unterstützen** sowie an die „Selbstreinigungskräfte“ der Zivilgesellschaft appellieren.

Handlungsnotwendigkeiten:

- **Verstärkte soziale Kontrolle und konsequente Anwendung ordnungsrechtlicher Maßnahmen**
- **Abbau von Doppelstrukturen und Schnittstellen**
- **Festlegung von Zuständigkeiten**
- **Weiterentwicklung des Aktionsplans Saubere Stadt zu einem Stadtsauberkeitskonzept**

Soziale Kontrolle muss wieder stärker in den Fokus gesamtgesellschaftlichen Handelns rücken. **Durch ein gemeinsames Handeln aller Akteure kann ein Umdenken und Gegensteuern derzeitiger gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen erreicht werden.** Ein pfleglicher und verantwortungsbewusster Umgang mit dem öffentlichen Umfeld und dem Eigentum Dritter muss das erklärte gesellschaftliche Ziel sein. **Der konsequenten Anwendung ordnungsrechtlicher Maßnahmen** kommt dabei neben den operativen Prozessen eine wesentliche Bedeutung zu.

Prozess- und Schnittstellenoptimierung

Die derzeitige informative und operative Abstimmung zwischen Straßenreinigung und Grünpflege ist aus arbeitsökonomischer Sicht optimierungsbedürftig. Es bestehen teilweise **Doppelstrukturen**, die zu Mehrfacharbeiten im Bereich Straßenreinigung und Grünpflege führen. **Um Synergien zu heben**, ist eine **Prozessoptimierung der Handlungsabläufe durch klare Festlegung der Zuständigkeiten und Abbau von Schnittstellen** zwischen Grünpflege und Straßenreinigung erforderlich.

Die Neuausrichtung der Stadtbildpflege führt zu einer vertieften Betrachtung des Querschnittshandlungsfeldes Stadtbildentwicklung. Als umfassendes Steuerungsinstrument dient hierzu das zukünftige Stadtsauberkeitskonzept.

Stadtsauberkeitskonzept

Die in Summe aus dem Aktionsplanprozess abgeleiteten Arbeitsergebnisse zeigen erste zahlreiche maßnahmen- und projektbezogene Handlungsempfehlungen und Themenschwerpunkte auf, die im Rahmen erster operativ-betrieblicher Prozesse bzw. begleitender organisatorischer, personal- und beschäftigungspolitischer, rechtlich-finanzieller oder kommunikativer Komponenten initiiert und teilweise bereits in die Umsetzungsphase überführt worden sind.

Die Vielzahl, die Komplexität sowie die teilweise bestehenden Schnittstellen dieser Handlungsfelder machen allerdings auch die Handlungsnotwendigkeit deutlich, diese zukünftig in strukturell-konzeptioneller Form zusammenzuführen.

Dies erfolgt durch die **erstmalige Erarbeitung sowie die turnusgemäße Fortschreibung eines integrierten vernetzenden Stadtsauberkeitskonzepts** für die Stadt Dortmund.

Dieses Stadtsauberkeitskonzept bildet eine logische und konsequente **Ergänzung zu dem bereits bestehenden Abfallwirtschaftskonzept** und stellt ein komplettierendes Steuerungselement für die korrelierenden Bereiche Abfallwirtschaft und Stadtsauberkeit dar.

Die freiwillige Selbstverpflichtung der Stadt Dortmund zur Erstellung und Fortschreibung eines Stadtsauberkeitskonzepts durch die EDG eröffnet nicht nur die Möglichkeit, proaktiv einen Beitrag zur **Bewältigung der aktuellen und perspektivischen gesellschaftlichen Herausforderungen im Bereich Stadtsauberkeit** ebenso hochrangig zu behandeln wie derzeit bereits das Dortmunder Abfallwirtschaftskonzept im Bereich Abfallwirtschaft, sondern bietet auch die Möglichkeit eines bundesweiten Best Practice im Umgang mit dem gesellschaftsrelevanten Thema Stadtsauberkeit.

Ausblick:

In Anbetracht der im Rahmen des Aktionsplanprozesses gewonnenen Erkenntnisse zu stadtgesellschaftlichen Forderungen nach verbesserter Aufenthaltsqualität sowie zu vorhandenen Strukturen und Schnittstellen der Grünpflege und Straßenreinigung zeichnet sich die Notwendigkeit einer Neustrukturierung der Stadtbildpflege ab, um adäquat auf die bestehenden Herausforderungen reagieren zu können.

Perspektivisch kann dies über das Steuerungsinstrument eines Stadtsauberkeitskonzeptes erfolgen.



EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98
44147 Dortmund
Telefon 02 31. 9111-0
info@edg.de
www.edg.de

REDAKTION
EDG – Abt. Kommunikation
3/2018

